

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 50. Montag den 9ten Dec. 1776.

## I Steckbrief.

**N**ach der Inquißt Hans Jürgen Schilling oder Hopmann aus Mümmen, welcher wegen begangener Diebståle mit sechsmonatlicher Bestungs-Arbeit salva fama verurtheilt, ist gestern Nachmittag aus dem Marienthorschen Gefängniß entsprungen, und mit einem vor dem Marienthore bereit gestandenen Pferde den Weg nach Petershagen hingeritten. Dieser Kerl ist von grosser Statur, länglicht blassen Angesichts, trägt herunter hängende schlichte hellgelbliche Haare, einen Linnen Kittel und darunter ein hellblaues tuchenes Casimisol mit weissen Knöpfen, einem Huth auf dem Kopfe und Schuhe an den Füßen mit weissen Schnallen: Und dann dem Publico viel daran gelegen, daß dieser gefährliche Mensch wiederum zur Haft gebracht werde; Als werden alle einheimische Gerichte befehliget, die auswärtigen Gerichtsbarkeiten aber in subsidium juris requiriret auf vorbeschriebener Kerl, ein wachsameres Auge zu haben und selbigen im Verretungsfall sofort gefänglich einzuziehen und der Regierung davon Nachricht zukommen zu lassen, wogegen man sich verpflichtet diese Rechtshülfe gegen Auswärtige in ähnlichen Fällen zu erwidern. Signatum Minden, am 2. Dec. 1776.

An statt und von wegen Sr. Kdn. Maj. u. Erb. v. d. Keck.

## II Citationes Edictales.

**Amt Enger.** In Termino den 21. Dec. a. c. sol an der hiesigen Amtsstube in der Brenneimanschen Creditsache ein Distributor-Erkentniß eröfnet werden, zu dessen Anhörung und Empfangnehmung des Geldes Creditores hierdurch verabladet werden.

**Amt Ravensberg.** Da in Termino den 7. Jan. a. f. in Sachen des jetzigen Coloni von der Königl. Bredenbecks Stette zu Barrenhausen und Catharina Elisabeth Bredenbecks wider den abwesenden Anerben Joh. Wilhelm Bredenbeck zu Borgholzhausen am gewöhnlichen Gerichtsorte eine Präclussionsurtheil eröfnet werden sol: Als wird der Abwesende Johan Wilhelm Bredenbeck zu derer Anhörung und Erklärung der Fatalium sub præjudicio hiemit verabladet.

**Amt Schildesche.** Da der Newwohner Bunger zu Fölllenbeck vorgezogen; daß er zu Bezeigung seiner Ehrlichkeit gegen eine Vergütung von 50 Rth. und Verzicht auf alle fernere Anforderungen an dasjenige was er in der Folge noch etwa gewinnen mögte, sein jetziges sämtliches Vermögen den Creditoren stat Zahlung abgeben, und also solchensfalls auf die einem Schuldner zu statten kommende Wohlthaten weiter keinen Anspruch machen, son-

sten aber dazu keine Zusucht nehmen wollen: so ist zu Vernehmung der Creditoren, auch zugleich zur Angabe und Begründung der habenden Ansprüche in Kraft einer dreysachen Ladung Terminus auf den 25. Jan. 1777. zu Bielefeld am Gerichtshause Morgens 9 Uhr bey Verlust der Gerechtigamen angesetzt, und den bekanten Creditoren davon besondere Nachricht gegeben, der unbekanten Gläubiger wegen, aber gegenwärtige Edictalcitation erlassen; wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen, zu achten hat.

**Amt Stolzenau.** Auf Ansuchen des Meyerschen Curatoris Advocati Küders, werden hienit alle diejenigen, welche an der Johan Dieterich Meyer und und dessen Ehefrau zugehörigen, vormals Rischmüllerschen Herrschaftlichen Brückfischer Stelle in Leese, begründete Forderung haben, sie mögen vom Colono Rischmüller oder Meyer contrahiret seyn, citiret und vorgeladen, am 14. Dec. Morgens 9 Uhr zu deren Angabe, sie mögen sich bereits in den vorigen Terminis professionis gemeldet haben, oder nicht, ohnfehlbar zu erscheinen, und alsdenn fernere rechtliche Verfügung und Abseiten der Curatel, Vorschläge zur Befriedigung zu gewärtigen.

Zugleich wird hiedurch Jedermann gewarnt, daß sich Niemand mit gedachten Johan Dieterich Meyer oder dessen Ehefrau auf Geld-Anleihen, oder andere dergleichen Contracte, ferner einlasse, weil solche damit von Gerichtswegen, insgesamt für ungültig und unverbindlich erklärt werden.

### III Sachen, so zu verkaufen.

Nachdem in Termino de 14. Feb. c. auf die Rukthorsche HudeSchäferey, wozu gehöret:

- 1) ein Bohnhaus und Schaffstall, so frey und auf 368 Rthl. 19 Ggr. 11 Pf. taxiret worden.
- 2) 2 Baumgartens, Hofraum und ein Zuschlag, so ebenmäßig frey, imgleichen

die Rukthorsche Heide, welche Parzellen überhaupt 200 Morgen 136 Ruth. halten, die außer denen Gartens und Zuschlage situirte Heide aber mit denen Heidebauren Rahtert, Theemeyer, Kauser und Böhne gemeinschaftlich ist, dergestalt, daß dem künftigen Käufer frey bleibt, gleich die Commune bisher berechtiget gewesen, eine unbestimmte Anzahl Horn- und ander Vieh jedoch keine Schafe, darauf zu weiden, welches denen benannten Heidebauren ebenmäßig, so wie bisher, unverwehret ist; wovon der Werth incl. der zur Schäferey private gehdrigen Obst- und andern Bäumen auf 2446 Rthlr. 16 Ggr. bestimmt worden.

3) Die Schaafstrif in der großen Minder Heide, mit einer unbestimmten Anzahl Schafen, imgleichen in der Minder Feldmark, Rukthorschen Districts, die Koppel und die Winterhude von Martini bis Maria Verkündigung, so wie solche die Commune bis daher genuzet hat, und per Rescr. elem. vom 18. Nov. 1775. bestätiget ist, ferner die Winterhude auf denen auf dem Brüche angelegten neuen Fahrdammen; jedoch muß von jedem Stück milchenden Schafe 2 Mg. und vom Lamm 1 Mg. Mahlgeld jährlich an das Amt Petershagen entrichtet, die besamten Ländereyen und zur Theilung gezogene vorhin gemeinschaftlich gewesene Hudegrundstücke aber, bey 5 Rthlr. Strafe auf jeden Fall, vermieden, die Koppel auch nicht eher, bis das Horn- und Schweinevieh 3 Tage darin geweidet worden, betrieben werden; denen Würgern bleibt aber die Mithude auf denen Ländereyen und in denen Tristen und Wegen unbenommen. Diese Hütung ist auf 1800 Rthlr. angeschlagen, und werden dem künftigen Käufer die vorhandenen Vergleiche wegen der Schafhude, und andere die Schäferey betreffende Urkunden, originaliter ausgeliefert.

- 4) Der Hartogische Kamp, 40 M. 31 R. haltend, a Morge 61 Rthl. 16 Ggr. wovon

aber an das Domecapitul 14 Schfl. Rocken, 14 Schfl. Gerste und 14 Schfl. Haber, alte Minder Maße, und an die Städteämmerer 8 Rthlr. 32 Mgr. Landschaz entrichtet werden muß.

3) Hölschers Ort, hält 2 M. 63 R. ist zehntpflichtig, und trägt 8 Mg. Landschaz; imgleichen 2 Schfl. Zinsgerste an das hiesige Kloster. Ist per Morge auf 48 Rthlr. 8 Gg. taxiret.

6) Nagelohstraße, hält 74 Ruthen Saatländ, ist frey, und der Morge auf 45 Rthl. gewürdiget.

7) Der Nageloh von 5 M. 48 Ruth. ist theils Weideland, theils ein Teich, frey und auf 38 Rthl. per M. gewürdiget.

8) Der Diebesort, eine freye Wiese von 12 M. 13 Ruthen, und der Morgen auf 26 Rthl. 16 Gg. angeschlagen.

kein annehmlisches Geboth geschehen, und daher nöthig erachtet worden, solche in einen anderweitigen Termino auszubieten; Als wird dazu der 15. Jan. a. fut. angesetzt und die Liebhabere aufgefordert, sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Regierung hieselbst anzufinden, und sollen dem Bestbietenden diese Grundstücke gegen baare Bezahlung in Golde, die Pistole zu 5 Rthl. gerechnet, zugeschlagen werden.

Uebrigens ist zu bemerken, daß die Ackerbaukosten, Gaile und Einsaat besonders bezahlet, auch, da der bisherige Schäfer bis Ostern a. f. gemiethet ist, demselben diese Zeit von dem künftigen Käufer ausgehalten werden muß. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Commissionsriegels. Signatum Minden am 29. Nov. 1776.

Königl. Preussische Regierungs- auch Krieges- und Domainen-Räthe und zur Theilung der hiesigen Gemeinheiten verordnete Commissarii.

Cranen. Hüllesheim.

Es sind im hiesigen Königl. Lombard eine Anzahl Handpfänder, woson die Zinsen seit geraumer Zeit nicht bezahlet sind, als

Nr. 112. 219. 222. 272. 279. 324. 337. 405. 408. 420. 422. 443. 445. 455. 463. 467. 472. 484. 486. 491. 492. 495. 498. 509. 510. 511. 515. 546. 549. 550. 552. und 554.

die Eigenthümer dieser Pfänder werden hierdurch erinnert, davon die Zinsen sofort und zwar vor den 17. huj. zu berichtigen, mit der Verwarnung, daß nach dieser Frist, weiter davon keine Zinsen angenommen, sondern in Termino den 6. Jan. 1777. und folgende Tage durch eine öffentliche Auction an den Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden sollen. Minden den 6. Dec. 1776.

Königl. Preuss. Westphälische Banco- und Lombardirection  
Redeker.

**Minden.** Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß in der Wittwe Hempeln Behaufung allerhand Hausgerath, bestehend in Schränken, Stühlen, Tischen, Zinn, Kupfer, Eisen, und andern Sachen am 16. Dec. und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr auctio- nis lege verkauft werden sollen, weßhalb sich die Liebhaber daselbst einfinden können. Es hat jemand einen eisern gegossenen Kessel von circa 4 Centner und worin 16 Eimer Wasser gehen; desgleichen einen kupfernen Kessel von 60 Pfund von selbigem Maße, welche zum Einmauren und allerhand nöthigen Gebrauch eingerichtet sind, zu verkaufen. Der Jude Lazarus hieselbst giebt davon nähere Nachricht.

Bei dem Kaufmann Hemmerde sind frische holländ. Wücinge und Bremer Neunaugen angekommen, das Stück 1 Gg.

**Amte Werther.** Da in Termino den 18. Decemb. c. zu Werther in des Kaufmanns Hörmann Hause allerley einem Pupillen zugefallene Effecten, darunter auch Silber, Zinn, Kupfer und Messing, bestbietend verkauft werden sollen; so wer-

den lusttragende Käufer gegen 9 Uhr Morgens dazu hiemit eingeladen.

**Amt Brackwede.** Da die im Amt Brackwede belegene Königl. leibteigene Sieverts Stette, wozu sehr gute Länderei, Holztheil und vortrefliches Biesewachs gehdret, anderweit am 14. Jan. künftigen Jahrs salva qualitate meistbietend verkauft werden sol, willen der zuletzt Meistbietend gebliebene Prästanda zu prästiren nicht vermindgend; So werden hiermit Liebhabere eingeladen, am 14. Jan. a. f. ihr Gebot zu eröffnen, da dann Meistbietender salva approbatione regia des Zuschlages zu gewärtigen hat. Jedoch wird hiemit ausdrücklich vestgesetzt, daß Niemand, als der sich zur Stette qualificiren kan, zum Geboth admittiret, ein jeder Anderer aber nicht zugelassen werden wird.

**Wir** Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen ic. ic.

Fügen hierdurch zu wissen: wasmassen der dem Neubauer Johann Heinrich Postmann und dessen Schwiegersohn Johan Wilhelm Deelmann zu Drope im Kirchspiel Lengerich zugehörige, auf der Wallage gelegene Kamp a 4 Schfl. Berl. welcher nach Abzug der darauf haftenden Dnerum von den vereideten Taxatoren auf 400 Gulb. holl. gewürdiget worden, zu Befriedigung eines in executivis verstreunden Creditoris meistbietend verkauft werden sol: Wann Wir nun Terminos zu dessen Subhastation auf den 28. Dec. c, 25. Jan. und 26. Febr. a. f. angesetzt haben, so bieten Wir vorgedachten Kamp hiemit Jederman zum feilen Kauf aus, citiren und laden auch alle diejenigen, welche selbigen zu erkaufen Lust haben, um in vorbestimmten Terminis, deren letzterer peremptorisch ist, des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Regierungsaudienz zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, in Handlung zu treten, den Kauf zu schliessen, oder zu gewärtigen, daß dieses Grundstück in dem letzten Termino dem Meistbietenden werde zugeschlagen und nachmals Niemand mit einem fernern Geboth werde

gehöret werden. Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an diesem zu verkaufenden Immobili ein dingliches Recht ex quocunque capite vel causa zu haben vermeinen, hiemit zugleich verabladet, ihre Ansprüche in vorerwehnten letzten Subhastationstermin ad Protocollum anzugeben, auch demnächst in Termino den 12. Merz a. f. selbige gehörig und rechtlicher Art nach zu verificiren, und darauf rechtlichen Bescheid abzuwarten, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben daß sie mit ihren Ansprüchen in Absicht dieses Grundstücks nicht weiter werden gehdret, sondern davon gänzlich werden abgewiesen werden; wornach sich jedermanniglich zu achten hat. Urkundlich Unser Tecklenburg-Lingenschen Regierungsuntersehr. und verseiben beygedruckten größern Inseigels. Gegeben Lingen den 25. Nov. 1776. An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.

Möller.

**IV Sachen, so zu verpachten.**

**Minden.** Zur anderweiten Verpachtung der Raun- und Schweinscheidesrey im Fürstenthum Minden, sind Termin auf den 21. Dec. c. und 4. Jan. a. f. angesetzt. S. 49. St. d. A.

**V Gelder, so auszuleihen.**

**Amt Schildbesche.** Es wird hieburch bekant gemacht, daß 250 Rthlr. Courant für die Wiltmannsche Pupillen deposited sind, welche gegen sichere Hypothek und 5 pro Cent Zinsen leihbar erhalten werden können.

**Lingen.** Bey der hiesigen Domainencasse liegt abermals ein Capital von 700 Rthlr. in Preuß. Courant, gegen 5 pro Cent Zinsen zur zinsbaren Belegung parat. Derjenige, welcher solches verlangt, und gehörige Sicherheit nachzuweisen im Stande ist, kan sich diesermwegen bey der Königl. Krieges- und Domainencammerdeputation alhier melden.